

**Protokoll
zur 36. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 05. Februar 2018**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	17
Entschuldigt:	Herr Pätzold
Anzahl der Gäste:	6
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Mrusek, stellv. Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.25 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 01/2018
Feststellung Jahresabschluss 2015 der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 02/2018
Vergabe zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 03/2018
Annahme von Spenden im IV. Quartal 2017
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 04/2018
Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2018 in der Stadt Niesky
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 05/2018
Änderung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Niesky
- vertagt -

Beschluss Nr. 06/2018
Gebietserweiterung im Bund-Länder-Programm KSP – Kleine Städte und Gemeinden
(wurde nicht vorgelegt)
- vertagt –

Beschluss Nr. 07/2018
Delegierung einer Vergabe nach VOL/A – Anschaffung eines Mobilbaggers
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 08/2018
Verkauf eines Grundstückes an der Rothenburger Straße
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 09/2018
Verkauf eines Grundstückes an der Hausmannstraße
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 10/2017
Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche Herbert-Balzer-Straße/Schleiermacherstraße
durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
Abstimmung: 17/0/0

TOP 1

Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

Auf Grund Krankheit der Oberbürgermeisterin übernimmt die Tagungsleitung der 36. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky der stellvertretende Oberbürgermeister Herr Frank Mrusek. Er begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Presse.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Herr Pätzold ist krankheitsbedingt entschuldigt. Die Einladung mit der Tagesordnung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen. Zur Tagesordnung stellt Herr Konschak den Antrag, den TOP 7 – Änderung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten der Stadt Niesky zu vertragen. Herr Prause-Kosubek ergreift zu diesem Antrag das Wort und verweist auf das Zukunftspapier von Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU), in dem zu lesen ist, dass entsprechende Regelungen zur frühkindlichen Bildung und Finanzierung der kommunalen Kindertagesstätten geschaffen werden und mit diesen noch vor der Sommerpause zu rechnen ist. Deshalb sollte mit diesem Beschluss erst einmal abgewartet und nicht vorzeitig auf die Elternbeiträge zugegriffen werden. Auch er und Frau Beinlich (CDU) stellen den Antrag auf Vertagung. Herr Mrusek bittet um Abstimmung. *Mit 17 Stimmen wird der TOP 7 bis auf weiteres vertagt.*

Das Protokoll der 35. Tagung des öffentlichen Teils liegt unterschrieben vor, ebenfalls das des nichtöffentlichen Teils. Die Anmerkungen von Herrn Schuster und Hinweise von Herrn Simmank werden zur Kenntnis genommen und als bestätigt erklärt. Der nichtöffentliche Teil des Protokolls liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme vor. Beschlüsse daraus sind nicht bekanntzugeben.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Herr Kirst aus dem Ortsteil Ödernitz möchte informiert werden, wie weit der Breitbandausbau bereits vorangeschritten ist und für welchen Zeitraum im Jahr 2018 dieser geplant ist. Er hat ein Bauvorhaben, bei dem er seit Monaten für einen Anschluss durch die Telekom vertröstet wird. Herr Bachmann erklärt, dass die Telekom internetmäßig für den Standort Niesky Baumaßnahmen angekündigt hat, aber welchen Bereich das betrifft, wurde noch nicht eindeutig definiert. Der Ortsteil Ödernitz ist im Förderprogramm des Landkreises vorgesehen.

Herr Kirst hat noch einen weiteren Punkt vorzubringen. Er wurde von den Bürgern der Bergstraße angesprochen, ob die Möglichkeit besteht, die Straßenbeleuchtung in dieser Straße in der Nacht durchgängig anzulassen. Grund dafür ist der sehr schlechte Zustand der Straße sowie ein bereits eingetretener Schadensfall. Frau Giesel lässt das prüfen. Herr Kirst wird dazu informiert.

TOP 3

Beschluss Nr. 01/2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Großen Kreisstadt Niesky

Die Stadt Niesky hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Dieser hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss beinhaltet die Ergebnis-, die Finanz- und die Vermögensrechnung.

Da der Kämmerer erkrankt ist, übergibt Herr Mrusek das Wort direkt an die Wirtschaftsprüferin der B & P GmbH, Frau Tomisch.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & P hat wie in bewährter Weise die Prüfung durchgeführt. Die Gesamtberichterstattung wurde in einem großen Prüfungsbericht dargestellt. Neben der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2015 wurde die Gesellschaft zusätzlich mit einer Kassenprüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung beauftragt. Der Bericht liegt allen Stadträten vor. Zur Prüfung des Jahresabschlusses hat die Gesellschaft den anwesenden Stadträten ein entsprechendes Handout vorbereitet. Zu Beginn der Ausführungen spricht Frau Tomisch zur Beauftragung und Bestellung der Gesellschaft. Die Durchführung der Prüfung erfolgte im Zeitraum von September bis Dezember 2017. Der Bericht diesbezüglich ist der Verwaltung im Dezember zugegangen, die endgültige Ausfertigung erfolgte im Januar durch Freigabe der Oberbürgermeisterin. Auf Grund der guten Vorbereitung durch die Verwaltung konnte die Prüfung zügig erfolgen, dafür dankt sie allen Beteiligten.

Die Prüfung wird nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Die Prüfungsschwerpunkte 2015 beschränkten sich auf nachfolgende Felder. Das Anlagevermögen nahm einen großen Umfang durch die Rückübertragung der Sport und Freizeit Niesky GmbH ein. Im Bereich Vorratsvermögen wurde die Fortschreibung von Grundstücken und die Werthaltigkeit der Forderungen geprüft, die Funktionsfähigkeit des Mahnwesens und im Bereich Kasse die zutreffende Entwicklung der Sonderposten und die Rückstellungen.

Frau Tomisch schildert weiter die Vermögenslage im Überblick. Es wurden die Jahre 2015 und 2014 gegenübergestellt. Die Bilanzsumme 2015 beträgt 88.094.700 € und hat sich zu 2014 um 356.800 € verringert. Das entspricht -0,4 %.

Das ist zurückzuführen auf die Erhöhung im Sachanlagevermögen um gut 1,2 Mio. € durch umfangreiche Investitionen, der Vermögensübernahme der SFN GmbH mit 1,7 Mio.€, aber auch dem Abbau liquider Mittel von 1,5 Mio. €. Die größten Investitionen waren im Freizeitpark (Eishalle), Feuerwehrneubau Stannewisch, Fertigstellung des Anbaus Oberschule Niesky sowie die Rosensporthalle. Aber auch im Bereich des Infrastrukturvermögens wurde in die Regenwasserkanalverlegung Konrad-Wachsmann-Straße und Sickeranlage in der Heinrich-Heine-Straße investiert.

Im Finanzanlagevermögen ist eine deutliche Verminderung um rund 780.000 € zu verzeichnen. Frau Tomisch erklärt dazu den Sachverhalt.

Ebenso hat sich die Eigenkapitalquote vermindert. Das hängt maßgeblich damit zusammen, dass ein negatives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet wurde.

Die Rückstellungen haben sich deutlich vermindert, da sämtliche Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnisse im Jahr 2015 geendet haben. Die Verbindlichkeiten aus Kreditverträgen sind beträchtlich zurückgegangen. 1,1 Mio. € aus Verbindlichkeiten konnten getilgt werden.

Dem Handout sind die Zahlen zum Anlagendeckungsgrad und der Eigenkapitalquote zu entnehmen.

Die Finanzlage sagt aus, das im Vergleich zum Vorjahr ein negativer Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit zu verzeichnen ist. Im Jahr 2015 fand eine unerwartete, nicht planbare Gewerbesteuerrückzahlung statt in Höhe von ca. 1,0 Mio. €. Diese hat den Haushalt 2015 und somit die Liquidität der Stadt Niesky extrem belastet. Weiterhin steht ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit zu Buche (Refinanzierung der Maßnahmen) und aus der Finanzierungstätigkeit zur Tilgung der Kredite.

Frau Tomisch erläutert die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2014 (Rückgang Gewerbesteuer, Rückgang Finanzerträge, Zugang Zuwendungen Winterschadenbeseitigung). Aufwandseitig sind Erhöhungen der Sach- und Dienstleistungen (Betreiberentgelt) der Zinsen (Steuerrückzahlungen) sowie der Abschreibungen (Aktivierungen) zu erwähnen. Im Gesamtergebnis sind – 136.700 € zu verbuchen, eine Verbesserung ggü. der Planung, aber eine Verschlechterung zum Ergebnis des Jahres 2014.

In ihren weiteren Ausführungen benennt die Wirtschaftsprüferin die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Regelungen zur internen Kontrolle sind angemessen. Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wird bestätigt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte verspätet. Weiterhin wurde das verspätete Zustandekommen der Haushaltssatzung festgestellt. Eine Überarbeitung veralteter Kalkulationen erfolgte. Alle 10 Teilhaushalte waren im Jahresabschluss vorhanden. Es erfolgte jedoch keine Auswertung auf Ebene der Teilhaushalte und von Schlüsselprodukten. Der Bedarf enger Beteiligungen wird benannt. Es gab Planüberschreitungen bei Abschreibungen, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen und Verzinsung von Steuernachzahlungen.

Aussagen zur Kassenprüfung

Die Stadtkasse war stets liquid. Die Trennung zwischen Zahlungsverkehr und Buchführung ist gewährleistet. Eine Urkunde für die Bestellung der Kassenverwalterin lag vor. Die Kassensicherheit ist gewährleistet (Vorhandensein eines Tresors). Die Kassen-Ist-Bestände stimmten mit zwei Ausnahmen mit den Kassen-Soll-Beständen überein. Grund dafür war, dass in zwei Einrichtungen die Handkassen einen zusätzlichen Wechselgeldbestand aufwiesen, der in der Buchhaltung noch nicht registriert war. Diese wurden jetzt nacherfasst. In der Sächs. Kassen- und Buchführungsverordnung ist festgehalten, dass die Kasse grundsätzlich täglich gebucht werden sollte. In der Kasse Niesky wird zwar täglich aufgezeichnet, aber die Erfassung in der Finanzbuchhaltung erfolgt jedoch wöchentlich. Das wurde beanstandet. Die Buchung der treuhänderisch verwalteten Konten erfolgt ebenfalls nur einmal jährlich, so dass die Tagesabschlüsse unterjährig deren Veränderungen nicht enthalten. Die Namenszüge der quittungsberechtigten Mitarbeiter hängen nicht überall aus. Gegebenenfalls ist hier die Kassenordnung nochmals zu überprüfen. Im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben ist aufgefallen, dass Zahlungen verspätet geleistet wurden, was aber auch zum Teil dem verspäteten Rücklauf der Rechnungen aus den Planungsbüros zuzuschreiben ist. Es wurden entgegen § 17 Abs. 4 VOB/B zwei befristete Bürgschaften entgegengenommen.

Abschließend wurde dem Jahresabschluss 2015 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk am 13.12.17 erteilt. Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.15 wird empfohlen.

Herr Mrusek dankt Frau Tomisch für ihre Ausführungen. Im Verwaltungsausschuss wurde der Jahresabschluss 2015 umfangreich vorberaten. Fragen wurden diesbezüglich nicht gestellt. Damit kommt Herr Mrusek zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky stellt den Jahresabschluss 2015 der Großen Kreisstadt Niesky fest.

TOP 4

Beschluss Nr. 2/2018

Vergabe zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung darüber beraten und befunden, der bisherigen Gesellschaft wieder den Auftrag für die Jahre 2016 und 2017 zu erteilen. Diese wurde bereits mit der Eröffnungsbilanz und die darauffolgenden Jahresabschlüsse für die Stadtverwaltung beauftragt. Herr Mrusek kommt zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Stadt Niesky die Firma B&P GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Max-Liebermann-Str. 4, 01217 Dresden zu beauftragen.

Frau Tomisch bedankt sich, dass die Stadtverwaltung Niesky erneut das Vertrauen der Fa. B & P schenkt.

TOP 5

Beschluss Nr. 03/2018

Annahme von Spenden im IV. Quartal 2017

Herr Mrusek verkündet, dass es im IV. Quartal eine große Spendenbereitschaft gab. Insgesamt erhielt die Stadt Spenden in Höhe von 2.295,96 €. Davon waren 970,61 € Sach- und 1.327,35 € Geldspenden. Der Verwendungszweck ist der Anlage zu entnehmen. Herr Mrusek hofft, dass auch in diesem Jahr die Spendenbereitschaft anhält.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden im IV. Quartal 2017 laut Anlage.

TOP 6

Beschluss Nr. 04/2018

Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2018 in der Stadt Niesky

Herr Mrusek benennt die von der Verwaltung vorgeschlagenen und mit den Händlern abgestimmten vier Sonntage im Jahr, an denen die Verkaufsstellen in Niesky geöffnet werden dürfen. Der Verwaltungsausschuss hat angeregt, diese Termine für die Stadt Niesky und die Ortsteile evtl. zu separieren. Herr Schuster hinterfragt, ob es Pflicht ist, an diesen Tagen zu öffnen. Herr Mrusek antwortet, dass der Händler die Möglichkeit hat das Geschäft zu öffnen, es ist aber nicht zwingend.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. Der Stadtrat beschließt die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in der Stadt Niesky einschließlich aller Ortsteile für das Jahr 2018. An folgenden Sonntagen dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Niesky in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen:

- a) Sonntag, dem 25. März 2018 (Frühlingserwachen)*
- b) Sonntag, dem 02. September 2018 (Herbstfest)*
- c) Sonntag, dem 09. Dezember 2018 (Weihnachtsmarkt)*
- d) Sonntag, dem 23. Dezember 2018 (Lichtelfest)*

2. Die Termine sind durch Rechtsverordnung bekannt zu geben (siehe Anlage).

TOP 7

Beschluss Nr. 05/2018

Änderung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten der Stadt Niesky

Dieser TOP wird auf Antrag der Stadträte vertagt.

Herr Polossek spricht im Namen der Fraktion, die erst einmal abwarten will, was die Regierungserklärung diesbezüglich beinhaltet.

Herr Mrusek hofft, dass zeitnah etwas passiert.

Herr Prause-Kosubek gibt zu bedenken, dass es für einen neuen Gesetzesentwurf noch einige Zeit brauchen wird. In Anbetracht der errechneten Haushaltgröße sieht er jetzt keinen

voreiligen Handlungsbedarf und hofft, dass Mitte des Jahres dann Klarheit besteht. Ihm ist bewusst, dass die Verwaltung verpflichtet ist, die Gebühren in einer vorgegebenen Spanne zu erheben.

Herr Simmank macht auf die Erstellung des Haushaltsplanes aufmerksam, die demnächst erfolgt.

TOP 8

Beschluss Nr. 06/2018

Gebietserweiterung im Bund-Länder-Programm KSP – Kleine Städte und Gemeinden

Frau Giesel informiert, dass das Bürgerhaus über das KSP-Programm den Antrag auf einen behindertengerechten Zugang gestellt hat. In der letzten Woche gab es dazu nochmals einen Termin bei der Förderbehörde, um die Finanzierung darzustellen bzw. vorzubereiten. Dort wurde bestätigt, dass mit dem Fortsetzungsantrag für dieses Jahr die Maßnahme in das Programm aufgenommen werden kann. Bis zum 30.03.2018 sind diesbezüglich die Unterlagen bei der SAB einzureichen. Dazu ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich. Da der Stadt noch nicht alle Zuarbeiten bis zum Sitzungstermin vorlagen, wird der Beschluss in die Stadtratssitzung am 05. März 2018 vertagt.

TOP 9

Beschluss Nr. 07/2018

Delegierung einer Vergabe nach VOL – Anschaffung eines Mobilbaggers

Herr Bachmann unterrichtet das Gremium, das die Stadtverwaltung einen Mobilbagger (bis ca. 11 t) für den städtischen Bauhof anschaffen möchte. Im Technischen Ausschuss wurde dazu umfangreich beraten. Aus zeitlichen Gründen wird dem Stadtrat empfohlen, nach Auswertung des Ausschreibungsverfahrens, die Vergabeentscheidung an den Technischen Ausschuss am 19.02.2018 zu delegieren, da bis zum nächsten Stadtrat zu viel Zeit verloren geht. Die Lieferzeiten betragen 8 – 10 Wochen. Der Bagger wird dringend benötigt, da die Ausfallrate des alten Baggers stark angestiegen und mit hohen Reparaturkosten verbunden ist. Auf Anfrage von Herrn Mrusek, ob der Bagger gekauft oder geleast wird, antwortet Herr Bachmann, dass dieser gekauft wird. Danach kommt es zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegierung einer Vergabe nach VOL/A zur Anschaffung eines Mobilbaggers an den Technischen Ausschuss.

TOP 10

Grundstücksangelegenheiten

Herr Mrusek übergibt das Wort an Frau Giesel.

TOP 10.1

Beschluss Nr. 08/2010

Verkauf eines Grundstückes an der Rothenburger Straße

Die zu verkaufende Fläche ist bereits jetzt durch den Käufer gepachtet. Er beabsichtigt, eine überdachte Terrasse zu errichten.

Fragen dazu werden nicht gestellt, somit kommt es zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf folgender Flurstücksteilfläche:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück: davon ca. 250 m²

Lage:

Nutzung:

BRW: incl. Schmutzwasserbeitrag

Gesamtpreis: €

Käufer:

2. Alle anfallenden und eventuell schon verauslagten Kosten für die Vermessung der Grundstücksteilfläche sowie alle Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbskosten, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen.

3. Der Kaufpreis ist nach erfolgter Vermessung ggf. zu korrigieren.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.

TOP 10.2

Verkauf eines Grundstückes an der Hausmannstraße

Dieser Beschluss beinhaltet den Verkauf eines Grundstückes in der Hausmannstraße. Frau Giesel erklärt, dass es sich um das Hinterland des sogenannten „Mini-Hochhauses“ handelt. Zum Teil wird dieses als Gartenland von den Mietern genutzt. Zum Verkauf als Bauland ist dieses Grundstück nicht geeignet. Herr Mrusek bittet um Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf folgenden Flurstückes:

Gemarkung: Niesky

Flur: ... , Flurstück:, Größe 1.806 m²

Lage: Hausmannstraße 3/5

Nutzung: Gartenparzellen unbebaut

Verkaufspreis: hausnahes Gartenland (..... €/m²)

Schmutzwasserbeitrag: €

Gesamtpreis: €

Käufer:

2. Alle anfallenden und eventuell schon verauslagten Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbskosten, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.

TOP 10.3

Beschluss Nr. 10/2018

Verkauf einer Teilfläche Herbert-Balzer-Straße/Schleiermacherstraße durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Frau Giesel berichtet dem Stadtrat, dass die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH beabsichtigt, an der Herbert-Balzer-Straße eine Teilfläche zu veräußern. Die Vermessung des Grundstückes muss noch erfolgen. Hier ist die Errichtung eines Eigenheimes angedacht.

Herr Simmank erkundigt sich zu den marktüblichen Preisen. Frau Giesel antwortet dazu. Danach erfolgt die Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks 259 der Flur 3 in Niesky, Herbert-Balzer-Straße/Schleiermacherstraße mit einer Größe von ca. und wohnhaft, zu je ½ Eigentum.

Der Kaufpreis beträgt €/m². Die Käufer tragen alle Erwerbskosten, die Kosten der Grundstückerschließung und der Vermessung. Nach Vorliegen der tatsächlichen Grundstücksfläche nach der Teilungsvermessung wird der Kaufpreis zwischen den Parteien ausgeglichen.

Die Große Kreisstadt Niesky verzichtet auf die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Vorkaufsrechtes.

TOP 11

Planungsangelegenheiten

Keine.

TOP 12

Mitteilungen der Verwaltung

→ Herr Bachmann informiert, dass die begonnenen Bauarbeiten an der Jänkendorfer Kreuzung demnächst fortgeführt werden. Konkreter Baubeginn soll der 1. März 2018 sein. Ab 19. Februar 2018 soll der Bereich von der Araltankstelle aus halbspurig schon begonnen werden. Der Verkehr fließt weiter in Richtung Westen, Osten und Süden, aber nicht in die Stadt Niesky hinein. Die Umleitungen werden von Herrn Bachmann benannt. Für das Bauende wird der 31.07.2018 fokussiert. Für die Schwerlasttransporte der großen Nieskyer Unternehmen wird das ein riesiges Problem. An Lösungen wird gearbeitet.

→ Frau Giesel berichtet, dass der letzte Sturm auch den städtischen Wald beschädigt hat. Davon sind so viele Bäume betroffen, dass der aufgestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsplan für 2018 nicht so ausgeführt werden kann. Vorerst müssen die vorhandenen Schäden aufgearbeitet werden. Das sind 700 Festmeter Sturmholz. Somit werden die Einnahmen höher als geplant ausfallen. Die Stadträte stimmen der notwendigen Änderung des Wirtschaftsplanes zu.

→ In der Kalenderwoche 5 sind der Stadtverwaltung die Auswertung der Trinkwasserproben der Sporthallen zugegangen. Für die Sporthalle an der Konrad-Wachsmann-Straße wurde wieder ein Legionellenbefall festgestellt. Auf Grund dessen wurden die Duschen bis auf weiteres gesperrt. Es werden dementsprechende technische Maßnahmen eingesetzt. Nach einer weiteren Probe, die eine Legionellenfreiheit bestätigt, werden die Duschen wieder freigegeben. Für den nächsten TA ist eine Ortsbegehung der Rosenhalle vorgesehen. VA-Mitglieder können gern am 19.2.2018 um 17.00 Uhr teilnehmen.

Herr Simmank spricht nochmals den Ausbau der Jänkendorfer Kreuzung an. Die Fläche, auf der sich die Baustelleneinrichtung befindet, wäre nach der Baumaßnahme denkbar günstig für die Einrichtung eines Pendlerparkplatzes. Das Interesse dafür ist sehr groß. Vor einiger Zeit wurde bereits darüber beraten und festgestellt, dass sich diese Fläche in Privatbesitz befindet. Herr Bachmann erinnert nochmals an die Ablehnung auf Grund der Kosten durch LASuV. Aber auch eine Übernahme der Kosten durch die Stadt ist derzeit nicht möglich. Herr Bachmann zeigt auf, was darüber hinaus noch alles zu kalkulieren ist (Instandhaltung, Winterdienst, Haftung u.a.m). Eine Lösung diesbezüglich ist nicht in Sicht. Die Anfrage zu dem eingesetzten Koordinator beantwortet Herr Bachmann.

TOP 13

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Halke bittet um Auskunft, was das Straßenbauamt auf dem Zinzendorfplatz bezüglich von Regenwasserkanälen untersucht hat.

Herr Bachmann: Im Zusammenhang mit der Umleitungsplanung wurde gefordert, dass sämtliche Medien geprüft werden. Es wird befürchtet, dass die Statik von den Kanälen und Querungen gefährdet sind. Es wird zukünftig die Sanierung der Görlitzer Straße in einigen Bereichen nach Ablauf der Baumaßnahmen erforderlich werden.

Herr Mrusek gibt den Stadträten erfreut bekannt, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt 13.000 Besucher zur Freizeitnutzung das Eisstadion besucht haben.

Da keine weiteren Fragen sind, schließt Herr Mrusek den Öffentlichen Teil um 19.25 Uhr.

Mrusek
stellv. Oberbürgermeister

Bote
Stadträtin

Hennersdorf
Stadtrat

Brussig
Protokollführerin

